



**MH Bechtle
Verwaltungs-GmbH,
Gaildorf**

**Jahresabschluss
31. Dezember 2021**

Vorbemerkung

Für Kapitalgesellschaften, die Tochterunternehmen eines nach § 290 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichteten Mutterunternehmens sind, enthält § 264 (3) HGB die Möglichkeit zur Befreiung von der Anwendung der §§ 264 ff. HGB.

Die Befreiung betrifft u.a. die Erstellung eines Anhangs, die Aufstellung eines Lageberichts, die Prüfung des Jahresabschlusses und seine Offenlegung.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Erleichterungen ist, dass

- alle Gesellschafter des Tochterunternehmens der Befreiung für das jeweilige Geschäftsjahr zugestimmt haben und der Beschluss nach § 325 HGB offengelegt worden ist,
- das Mutterunternehmen sich bereit erklärt hat, für die vom Tochterunternehmen bis zum Abschlussstichtag eingegangenen Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr einzustehen und die Erklärung nach § 325 HGB offengelegt worden ist,
- das Tochterunternehmen in den geprüften Konzernabschluss einbezogen ist,
- die Befreiung des Tochterunternehmens im Anhang des vom Mutterunternehmen aufgestellten und nach § 325 HGB durch Einreichung beim Betreiber des Bundesanzeigers offen gelegten Konzernabschlusses angegeben ist.

Die **MH Bechtle Verwaltungs-GmbH, Gaildorf**, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 726798, nimmt aus diesen Gründen die Erleichterungsvorschriften des § 264 (3) HGB hinsichtlich

- der Erstellung eines Anhangs,
- der Aufstellung eines Lageberichts,
- der Prüfung des Jahresabschlusses sowie
- der Offenlegung des Jahresabschlusses

in Anspruch.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 07. April 2021 haben die Gesellschafter der MH Bechtle Verwaltungs-GmbH, Gaildorf, einstimmig beschlossen, die Befreiungen hinsichtlich der Erstellung eines Anhangs, der Aufstellung eines Lageberichts sowie der Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 in Anspruch zu nehmen.

Die MH Bechtle Verwaltungs-GmbH, Gaildorf, ist ein Tochterunternehmen der Bechtle AG, Neckarsulm. Zwischen der MH Bechtle Verwaltungs-GmbH, Gaildorf, und der Bechtle AG, Neckarsulm, besteht eine Cash-Pool-Vereinbarung.

Die Bechtle AG, Neckarsulm, als Muttergesellschaft hat sich durch eine Cash-Pool-Vereinbarung gegenüber der MH Bechtle Verwaltungs-GmbH, Gaildorf, verpflichtet, für die von dieser bis zum 31. Dezember 2021 eingegangenen Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr einzustehen.

Der Jahresabschluss der MH Bechtle Verwaltungs-GmbH, Gaildorf, wird in den Konzernabschluss der Bechtle AG, Neckarsulm, einbezogen, welcher von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heilbronn, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde.

Die Befreiung für die MH Bechtle Verwaltungs-GmbH, Gaildorf, wird im Anhang des im Bundesanzeiger veröffentlichten Konzernabschlusses der Bechtle AG, Neckarsulm, angegeben.

Aus diesen Gründen umfasst der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der MH Bechtle Verwaltungs-GmbH, Gaildorf, lediglich die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung.

Eine Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte nicht.

Gaildorf, 24. März 2022

- Geschäftsführung -



(Stefan Sagowski)

MH Bechtle Verwaltungs-GmbH, Gaildorf

Gewinn- und Verlustrechnung für 2021

	EUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	82,50	0
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24,57	0
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 24,57 (Vorjahr: TEUR 0) -		
	<hr/>	<hr/>
3. Jahresergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag	<u>-57,93</u>	<u>0</u>